



Stadt Nittenau

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Freizeit- und Erholungsbades Vom 20. März 2019

Auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2014-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Freizeit- und Erholungsbades vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. April 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Ziff. 1.1 erhält folgende Fassung:

„Einzelkarten, Tageskarten:

1.1.1 Erwachsene	3,50 EUR
1.1.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	2,00 EUR
1.1.3 Schüler und Studenten gegen Ausweisvorlage	2,00 EUR
1.1.4 Schwerbehinderte mit mind. GdB 50 v. H.	2,00 EUR
1.1.5 Abendkarte (gültig ab 17 Uhr)	2,00 EUR“

2. § 2 Ziff. 1.2 erhält folgende Fassung:

„Zehnerkarten:

1.2.1 Erwachsene	28,00 EUR
1.2.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	16,00 EUR
1.2.3 Schüler und Studenten gegen Ausweisvorlage	16,00 EUR
1.2.4 Schwerbehinderte mit mind. GdB 50 v. H.	16,00 EUR“

3. § 2 Ziff. 1.3 erhält folgende Fassung:

„Familienkarten 110,00 EUR“

4. § 2 Ziff. 1.4 erhält folgende Fassung:

„Saisonkarten

1.4.1 Erwachsene	80,00 EUR
1.4.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	40,00 EUR
1.4.3 Schüler und Studenten gegen Ausweisvorlage	40,00 EUR
1.4.4 Schwerbehinderte mit mind. GdB 50 v. H.	40,00 EUR“

5. § 4 Ziffer 2.3 erhält folgende Fassung:

„Seniorinnen und Senioren ab vollendetem 65. Lebensjahr erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf die nach § 2 Ziffern 1.1.1, 1.2.1 und 1.4.1 zu zahlende Benutzungsgebühr.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Nittenau, 20. März 2019

Stadt Nittenau



Karl Bley
Erster Bürgermeister

